

Durchführungsbestimmungen für alternative Spielformen im Frauen- Freizeitfußball

für die Saison 2023/2024

(Stand: 27. Juli 2023)

I. ALLGEMEINES

Der Verbands Frauen- und Mädchenausschuss (VFMA) kann gemäß § 4, Absatz 1 der Frauen- und Mädchenordnung andere Spielformen entwickeln und versuchsweise einführen. Im Spielbetrieb der Frauen-Freizeitligen setzt der VFMA in der Saison 2023/24 die alternative Spielform mit verminderter Spielerinnenzahl weiter fort.

Es kann auch mit 9er-Mannschaften gespielt werden, d.h. es können Ligen mit nur 9-er Mannschaften oder mit unterschiedlicher Mannschaftenstärke (7er/9er und 11er Mannschaften) gebildet werden.

Treffen in einer Gruppe Mannschaften mit unterschiedlicher Anzahl von Spielerinnen aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftenstärke gespielt. Die Mannschaftenstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen. Eine Änderung ist nur in der Winterpause möglich.

Die Mannschaftengröße ist beim Vereinsnamen im DFBnet zu ergänzen, z. B. SV Musterhausen (9er), so dass in den Spielplänen die Mannschaftengrößen ersichtlich sind.

II. SPIELDURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung, Ordnungen und Richtlinien des BFV, sowie den nachstehenden Regelungen.

1. 11er-Mannschaften

Beim Spiel zweier 11er Mannschaften wird im normalen Großfeld auf Großfeldtore gespielt.

2. 11er gegen 9er Mannschaften

2.1. Treffen in einem Spiel eine 11er und eine 9er Mannschaft aufeinander wird auf normale Großfeldtore gespielt.

2.2. Sind zwei bewegliche Großfeldtore vorhanden wird von Strafraum zu Strafraum gespielt.

2.3. Ist ein bewegliches Großfeldtor vorhanden, wird einseitig bis zum Strafraum gespielt.

2.4. Sind keine beweglichen Großfeldtore vorhanden, kann auch auf einer normalen Spielfeldgröße gespielt werden.

3. 11er gegen 7er Mannschaften

Treffen in einem Spiel eine 11er und eine 7er Mannschaft aufeinander, gelten die Bestimmungen für 7er Mannschaften.

4. 9er-Mannschaften

4.1. Für den Spielfeldaufbau gilt § 10 der Frauen- und Mädchenordnung.

- 4.2. Gespielt wird auf Normalfeld (Torlinie bis zum gegenüberliegenden 16-er) auf Großfeldtore.
- 4.3. Ist kein mobiles verankerbares Großfeldtor vorhanden, kann auch auf normaler Spielfeldgröße gespielt werden.
- 4.4. Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Eine kürzere Spielzeit kann einvernehmlich festgelegt werden, mindestens jedoch 2 x 35 Minuten.
- 4.5. Es kommen die Spielregeln und Spielbestimmungen des Großfeldes zur Anwendung.

5. 7er-Mannschaften

- 5.1. Die Spiele werden entsprechend der Richtlinie Frauen- und Juniorinnenfußball auf Kleinfeld durchgeführt.
- 5.2. Das Spielfeld muss rechteckig sein und innerhalb der vorgegebenen Mindest- und Höchstmaße liegen (Länge 50 - 70 Meter, Breite 35 - 55 Meter). Die Länge muss größer sein als die Breite. Der Strafraum ist 12 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten zu markieren, der Torraum entfällt ganz. Die Strafstoßmarke ist neun Meter von der Torlinie entfernt einzuzeichnen. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren.
- 5.3. Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 m (Kleinfeldtore) verwendet werden, die zu befestigen sind. Ohne Befestigung der Tore darf nicht gespielt werden.
- 5.4. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss, Brienner Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 24.07.2023

Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende

Gez. Gisela Raml, Beisitzerin
Gez. Kerstin Costa, Beisitzerin
Gez. Romy Schwaiger, Beisitzerin
Gez. Michael Hertle, Beisitzer
Gez. Michaela Heinzlmeier-Meissl, Beisitzerin